

Amtliche Bekanntmachung

der Einziehung einer Teilfläche der Ortsstraße Untere Klinge (FINr. 1876/1 Gmkg. Coburg)

Da im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung gegen die Einziehungsabsicht keine Einwendungen erhoben oder andere rechtserhebliche Tatsachen bekannt werden, die eine erneute beschlussmäßige Behandlung erfordern, gilt die Einziehung gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) hiermit als verfügt.

Die Verfügung der Einziehung der als Ortsstraße gewidmeten Fläche der Unteren Klinge, FINr. 1876/1 Gmkg. Coburg, gemäß Beschluss des Bau- und Umweltsenates vom 19.09.2018 wird zum 28.01.2019 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 209, eingesehen werden:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von	8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag	von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Coburg, den 07.01.2019
S T A D T C O B U R G

Dr. Birgit Weber
2. Bürgermeisterin